

# Konzessionsabgabe und Umlagen Strom



Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen sowie gesetzlicher Regelungen und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer i. H. v. zuzeit 19 %.

## 1) Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten gemäß den jeweiligen Abgabesätzen der gültigen Konzessionsverträge berechnet.

Netzanschluss mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung und Sondervertragskunden ohne Leistungsmessung (Heizstrom Sonderabkommen) gem. § 2 Abs. 3 KAV		Arbeitspreis
bis 30 kW/a; bis 100.000 kWh/a		1,32 Ct/kWh
größer/gleich 30 kW/a; größer/gleich 100.000 kWh/a		0,11 Ct/kWh
Netzanschluss ohne Leistungsmessung	Eintarifmessung sowie in der Hochtarifzeit (HT)* bei Zweitarifmessung netto	der Niedertarifzeit (NT)* bei Zweitarifmessung netto
Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 Ct/kWh	0,61 Ct/kWh

\* Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Netzgesellschaft Eisenberg mbH in folgender Tabelle.

Zeiten	
NT-Zeit	Montag bis Freitag Samstag 22.00 - 6.00 Uhr 0.00 - 6.00 Uhr, 13.00 - 24.00 Uhr, So, FT
Zeiten	
HT-Zeit	übrige Zeiten

## 2) Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 26 KWKG

Die aufgeführte Umlage nach § 19 StromNEV wird im Jahr 2023 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

Jahr	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
2023	0,417 Ct/kWh	0,050 Ct/kWh	0,025 Ct/kWh

### Letztverbrauchergruppen nach § 19 StromNEV neue Fassung i. V. m. § 26, 28 und 30 KWKG in der Fassung vom 29.06.2016

#### Letztverbraucher Gruppe A

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

#### Letztverbraucher Gruppe B

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 Ct/kWh.

#### Letztverbraucher Gruppe C

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 Ct/kWh.

## 3) Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG i. V. m. §27 KWKG

Die aufgeführte Offshore-Netzumlage wird im Jahr 2023 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

Jahr	Letztverbraucher
2023	0,591 Ct/kWh

Gemäß § 27 KWKG wird die Offshore-Netzumlage für stromkostenintensive Unternehmen nach § 64 EEG nicht von der Netzgesellschaft Eisenberg mbH erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

#### 4) Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV

Gemäß § 20 Abs. 2 AbLaV trat die Verordnung zu abschaltbaren Lasten am 01. Juli 2022 größtenteils außer Kraft. In 2023 wird keine AbLaV-Umlage mehr erhoben. Der Vortrag aus der Jahresabrechnung 2021 und das Rumpffjahres 2022 wird entsprechend der Abstimmung mit der Bundesnetzagentur nach den Regelungen der ARegV netzentgeltmindernd bei den Übertragungsnetzbetreibern eingebracht.

Jahr	Letztverbraucher
2023	0,00 Ct/kWh

#### 5) KWKG- Umlage

Die aufgeführten KWKG-Umlagen werden im Jahr 2023 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

Letztverbrauchergruppe	bis 1 GWh	über 1 GWh
stromintensive Unternehmen nach § 64 EEG*	0,357 Ct/kWh	0,030 Ct/kWh**
Kuppelgasanlagen (Liste 1 Anlage 4 EEG)	0,357 Ct/kWh	0,05355 Ct/kWh***
Stromspeicher-Zwischenspeichermengen	0,357 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
Schienenbahnen mehr als 1 GWh	0,357 Ct/kWh	0,040 Ct/kWh
Schienenbahnen - stromkostenintensiv	0,357 Ct/kWh	0,030 Ct/kWh
Sonstige Letztverbraucher	0,357 Ct/kWh	0,357 Ct/kWh

\* Diese Umlage wird gemäß § 27 KWKG nicht von der Netzgesellschaft Eisenberg mbH erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

\*\* prozentuale Reduzierung des Preises für sonstige Letztverbraucher nach § 64 EEG aber mindestens 0,03 Ct/kWh

\*\*\* Gemäß § 27a KWKG 2017 Begrenzung auf 15 % der regulären KWKG-Umlage

#### 6) Wasser- stoffumlage gem. § 118 Abs. 6 Satz 6 - 9 EnWG

Die aufgeführte Wasserstoffumlage wird im Jahr 2023 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

Letztverbraucher: 0,00 Ct/kWh

Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstoffherzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf vollständige Richtigkeit.

#### Netzgesellschaft Eisenberg mbH

Etzdorfer Straße 2  
07607 Eisenberg

Servicetelefon 036691 / 666-22  
Fax 036691 / 666-29  
[netznutzung@netz-eisenberg.de](mailto:netznutzung@netz-eisenberg.de)

Störungstelefon 036691 / 666-66